

# FAQ M.Sc. Ökologie und Evolution

## Anmeldung zum Studium

### **Ihr Bachelor-Zeugnis liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor?**

Sie können sich trotzdem für den Studiengang bewerben – vgl. § 8 Abs. 8 der Studienordnung. Die Frist zum Nachreichen ist der 15.12. im Wintersemester und der 15.6. im Sommersemester.

**Sie kommen von einer anderen Uni?** Dann legen Sie Ihr Bachelorzeugnis bei Frau Feigenbutz im Prüfungsamt vor, sobald Sie es haben.

### **Ich habe vorher nicht Biowissenschaften studiert. Was sind die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Masterstudiengang Ökologie und Evolution?**

Sie können zum Studium zugelassen werden, wenn Sie einen mindestens gleichwertigen Abschluss in einer gleichen oder verwandten Fachrichtung vorweisen. Ob Ihre Fachrichtung mit dem Biologiestudium (nah genug) verwandt ist, entscheidet der Prüfungsausschuss. Sollten Sie durch ihren Abschluss nicht alle fachlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Absolvieren des Masterstudiengangs abdecken, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, dass Sie noch weitere Studienleistungen aus dem Bachelor Biowissenschaften erbringen, die höchstens 30 CP betragen dürfen. Diese werden individuell auf Ihren bisherigen Studienverlauf abgestimmt. Sie müssen als Basiswissen mindestens die biologischen Grundkenntnisse der ersten zwei Fachsemester (Struktur u. Funktion der Organismen + Diversität der Organismen und Lebensräume) und die Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen in Ökologie, Evolution und Genetik sowie entweder in Molekularbiologie, Tier- oder Pflanzenphysiologie des Bachelorstudiengangs Biowissenschaften haben, damit Sie erfolgreich ihr Masterstudium absolvieren können. Ergibt die Prüfung Ihrer Unterlagen, dass Sie mehr als 30 CPs „nachstudieren“ müssten, können Sie leider nicht zugelassen werden.

### **Können meine Unterlagen vorab daraufhin geprüft werden, wie viele CPs ich als Nicht-Biologe eventuell „nachstudieren“ muss, damit sich meine Bewerbung überhaupt „lohnt“?**

Nein, eine abschließende und rechtsverbindliche Prüfung kann erst erfolgen, wenn Sie sich mit allen notwendigen Unterlagen beworben haben. Sie können sich aber selber an den oben aufgeführten Kriterien orientieren, wenn Sie die Modulbeschreibungen aus dem Bachelorstudiengang Biowissenschaften durchlesen.

## Beginn des Studiums

### **Was muss ich beachten, wenn ich mit dem Studium beginne?**

- Da sogleich die erste Modulprüfung am Ende der ersten Semesterhälfte für die Masternote zählt, ist es notwendig, dass Sie den **„Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung“** stellen. Dafür gibt es ein Formular auf der Homepage des Studiengangs. Das drucken Sie aus, füllen es aus, unterschreiben es und geben es im Prüfungsamt ab.

- Zudem sollten Sie sich in die **Mailingliste des Studiengangs** eintragen, damit Sie Mails mit aktuellen Informationen erhalten.
- Grundsätzlich lohnt es sich, wenn Sie die **Studienordnung in Ruhe lesen** und sich mit den Inhalten der Homepage vertraut machen!

## Gültigkeit der neuen Studienordnung

**Ich bin schon (mindestens) seit dem Sommersemester 2015 im Studiengang eingeschrieben. Gilt die neue Studienordnung trotzdem auch für mich?**

JA! Da die neue Studienordnung für die Bestandsstudenten keine Verschlechterungen, sondern nur Verbesserungen beinhaltet, gilt sie für alle Studierenden des Studiengangs, da der Fachbereich nicht die „alten“ und die „neuen“ Module gleichzeitig anbieten kann. Alle bisher erzielten Studien- und Prüfungsleistungen nach der alten Studienordnung werden ohne besondere Antragstellung direkt für die neue Studienordnung anerkannt.

## Wie wähle ich meine Wahlpflichtmodule nach der neuen Studienordnung aus?

### **A) Sie waren bereits im Sommersemester 2015 im Studiengang MSc ÖkoEvo eingeschrieben**

Durch die seit Beginn des WS 2015/16 erfolgten Änderungen der Studienordnung gibt es für die Studenten ab dem zweiten Fachsemester jetzt einige Veränderungen bei der Kennzeichnung der Module und bei den Kombinationsmöglichkeiten, weil die „alten“ 15-CP-Module jetzt jeweils in ein Theorie (5 CP)- und ein Praxismodul (10 CP) aufgespalten werden, die auch einzeln bestanden werden müssen und benotet werden. Die früheren Modulteilprüfungen (z.B. Klausuren, Seminarvorträge, Protokolle) wurden jetzt zu einzelnen Modulabschlussprüfungen umgewandelt.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Modulwahl die „alten“ Module mit der Kennzeichnung „A“ jetzt die Zuordnung „Pflanzen und Pilze“ und die Module mit der alten Kennzeichnung „B“ jetzt die Zuordnung „Tiere“ haben. Es gibt auch Organismen übergreifende Module. Neu ist, dass die Wahl jetzt nur für den praktischen Teil der „alten“ Module mit 10 CP gilt (Praxismodule) und diese außer bezüglich der Organismengruppen jetzt auch fachlich-thematisch gruppiert sind („Öko“ für Ökologie und „Evo“ für Evolution). Für die theoretischen Teile der alten Module mit jetzt 5 CP (Theoriemodule) brauchen Sie sich nicht zentral anzumelden. Da diese Theoriemodule ohnehin Voraussetzung für die Teilnahme am Praxismodul sind, melden Sie sich einfach bei der Vorbesprechung des Praxismoduls beim jeweiligen Veranstalter auch zum zugehörigen Theoriemodul an.

Nach der neuen Studienordnung müssen Sie allerdings selber darauf achten, dass Sie am Ende Ihres Studiums jeweils mindestens ein Praxismodul mit der Zuordnung „Pflanzen und Pilze“ und „Tiere“ gewählt haben, diese sind jeweils ersetzbar durch Organismen übergreifende Module. Außerdem muss mindestens ein Praxismodul die Kennzeichnung „Öko“ und mindestens ein Praxismodul die Kennzeichnung „Evo“ aufweisen. Bei der Modulplatzvergabe kann nicht überprüft werden, ob jeder einzelne Student diese Kriterien erfüllt.

Für die Viertsemester oder höhere Semester: Sollten Sie im Einzelfall durch ihren bisherigen Studienverlauf in die (extrem unwahrscheinliche) Situation geraten, dass ihnen noch genau eine

Kombination von „Öko“ bzw. „Evo“ mit „Pflanzen und Pilze“ bzw. „Tiere“ fehlt, die bei der Angebotskombination im kommenden Semester nicht vorgesehen ist, dann wählen Sie Ihre Präferenzen nach den bisherigen Regeln (jeweils mindestens ein Modul mit Zuordnung „Pflanzen und Pilze“ und eines mit Zuordnung „Tiere“) und informieren Sie den Studiengangsleiter, der dann eine individuelle Lösung für Sie ermöglicht.

Insgesamt müssen Sie nach der neuen Ordnung am Ende des Studiums nur noch mindestens drei Praxismodule absolviert haben (bisher 5). Das heißt, dass Sie (theoretisch) die übrigen CPs auch ausschließlich durch Theoriemodule (zu je 5 CP) erwerben können. Da die Theoriemodule aber zeitlich nicht aufeinander abgestimmt sind, wird dringend von einer „Stückelung“ abgeraten, um einen reibungslosen Studienablauf in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Im Einzelfall kann es nämlich sehr schwierig sein, in einer Semesterhälfte mehrere Theoriemodule nebeneinander zu belegen, bitte konsultieren Sie ggf. hierzu die zeitlichen Ankündigungen der Seminare und Vorlesungen im Vorlesungsverzeichnis. Sollten Sie dennoch in einem Fachgebiet „nur“ das Theoriemodul absolvieren wollen, melden Sie sich bitte direkt beim Veranstalter an.

### **B) Sie haben Ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/16 aufgenommen**

Grundsätzlich gilt, dass es bei der Modulwahl für die Praxismodule Module mit der Zuordnung zu „Pflanzen und Pilzen“ und Module mit der Zuordnung zu „Tieren“ gibt. Es gibt auch Organismen übergreifende Module. Außerdem sind die Module fachlich-thematisch gruppiert („Öko“ für Ökologie und „Evo“ für Evolution). Für die theoretischen Module mit 5 CP (Theoriemodule) brauchen Sie sich nicht zentral anzumelden. Da diese Theoriemodule Voraussetzung für die Teilnahme am Praxismodul sind, melden Sie sich einfach bei der Vorbesprechung des Praxismoduls beim jeweiligen Veranstalter auch zum zugehörigen Theoriemodul an.

Nach der Studienordnung müssen Sie selber darauf achten, dass Sie am Ende Ihres Studiums mindestens ein Praxismodul mit der Zuordnung zu den Pflanzen und Pilzen sowie mindestens ein Praxismodul mit der Zuordnung zu Tieren gewählt haben, diese sind jeweils ersetzbar durch ein Organismen übergreifendes Praxismodul. Außerdem muss mindestens ein Praxismodul die Kennzeichnung „Öko“ und mindestens ein Praxismodul die Kennzeichnung „Evo“ aufweisen. Wer also z.B. nur „Öko“- Module oder nur Module mit der Zuordnung zu Tieren wählt, hat eines der beiden Kriterien nicht erfüllt! Bei der Modulplatzvergabe kann allerdings nicht überprüft werden, ob jeder einzelne Student diese Kriterien erfüllt, das heißt, diese Verantwortung für Ihr Studium kann Ihnen der Fachbereich nicht abnehmen. Sie sind aber immer „auf der sicheren Seite“, wenn Sie frühzeitig im Studium z.B. ein Modul mit „Öko“/ Pflanzen und Pilze-Kombination und eines mit „Evo“ / Tiere-Kombination (oder eben „Öko“ / Tiere und „Evo“ / Pflanzen und Pilze) wählen, denn dann haben Sie ja beide Kriterien erfüllt.

Insgesamt müssen Sie nach der neuen Ordnung am Ende des Studiums nur noch mindestens drei Praxismodule absolviert haben (bisher 5). Das heißt, dass Sie (theoretisch) die übrigen CPs auch ausschließlich durch Theoriemodule (zu je 5 CP) erwerben können. Da die Theoriemodule aber zeitlich nicht aufeinander abgestimmt sind, wird dringend von einer „Stückelung“ abgeraten, um einen reibungslosen Studienablauf in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Im Einzelfall kann es nämlich sehr schwierig sein, in einer Semesterhälfte mehrere Theoriemodule nebeneinander zu belegen, bitte konsultieren Sie ggf. hierzu die zeitlichen Ankündigungen der Seminare und Vorlesungen im Vorlesungsverzeichnis. Sollten Sie dennoch in einem Fachgebiet „nur“ das Theoriemodul absolvieren wollen, melden Sie sich bitte direkt beim Veranstalter an.

## Freies Modul (früher: Modul C)

### Welche Möglichkeiten gibt es für das Freie Modul?

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- 1) ein oder mehrere Optionalmodule mit insgesamt 15 CP und inhaltlichem Bezug zum Studiengang Ökologie und Evolution, die außerhalb der Studienordnung des M.Sc. Ökologie und Evolution in anderen Masterstudiengängen angeboten werden (auch an anderen Fachbereichen der Goethe Universität oder an anderen, auch ausländischer Universitäten, z.B. als ERASMUS-Austauschstudent) (§ 9 Abs. 4). Für die Durchführung und Bewertung dieser Module gelten dann die Modulbeschreibungen der jeweiligen Studiengänge.
- 2) ein oder mehrere Praxismodule, die unbezahlt außerhalb der Goethe-Universität absolviert werden (§10).

Damit diese Studienleistungen anerkannt werden können, ist in beiden Fällen VORHER eine Genehmigung einzuholen.

### Fall 1: Optionalmodule

#### Wie kann ich die Optionalmodule beantragen und wie wird es / werden sie anerkannt?

Sie schicken VOR der Durchführung des Moduls/ der Module einen formlosen Antrag auf Anerkennung des Moduls / der Module als Freies Modul im Studiengang Ökologie und Evolution an den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses des Studiengangs Ökologie und Evolution und legen nach der Genehmigung und nach Absolvieren des Moduls/ der Module die originale(n) Bescheinigung(en) des Moduls bzw. der Module beim Prüfungsamt vor.

**Wird die Note (bzw. mehrere Noten) dieser Optionalmodule, falls diese benotet sind, für die Gesamtnote der Masterprüfung berücksichtigt?** Nein. Die Note kann aber auf Wunsch im Prüfungszeugnis vermerkt werden.

### Fall 2: Praxismodule

#### Ich möchte als Freies Modul ein externes Betriebs- oder Forschungspraktikum machen. Was muss ich dabei beachten?

In der Studienordnung (§ 10) wird auf die Modulbeschreibung verwiesen „Vor Beginn eines Betriebs- oder Forschungspraktikums ist eine vom zukünftigen Betreuer unterschriebene Projektskizze dem oder der Modulbeauftragten vorzulegen.“ Die Projektskizze sollte 2-3 Seiten lang sein, von dem Studierenden nach Rücksprache mit dem Betreuer selber geschrieben worden sein, ausreichende und nachvollziehbare Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung der geplanten Tätigkeit enthalten und von Ihnen sowie Ihrem Betreuer (promoviert!) unterschrieben sein. Sie können nach der Vorlage

und der (i.d.R. umgehenden) Genehmigung dieser Projektskizze durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses direkt mit Ihrem Praktikum beginnen.

Diese Regelung gilt nur für Aktivitäten außerhalb der Universität. Ein Praktikum innerhalb der Universität kann nicht als Freies Modul anerkannt werden.

Auch ein Forschungspraktikum oder eine große Exkursion mit wissenschaftlichem Anspruch an einer auswärtigen Forschungseinrichtung ist in diesem Rahmen möglich.

#### **Wie lange muss dieses Praktikum dauern?**

Das Praktikum muss mindestens 7 Wochen (inklusive Protokollphase) lang ganztägig durchgeführt werden, wenn 15 CPs dafür angerechnet werden sollen. Wenn es nicht so lange dauert, ist die Anzahl der CPs entsprechend geringer.

#### **Wo und bei wem kann ich dieses Praktikum durchführen?**

Es muss außerhalb der Universität stattfinden und die praktische Tätigkeit muss einen inhaltlichen Bezug zum Studiengang Ökologie und Evolution haben. Der Betreuer muss promoviert sein.

#### **Wie kann mir das Praktikum als Freies Modul anerkannt werden?**

Sie schreiben über das Praktikum ein Protokoll mit einer Erklärung über den inhaltlichen Zusammenhang (Einleitung), die Methoden, Ergebnisse, Diskussion und Literaturhinweise. Das Protokoll sollte mindestens 15 Seiten umfassen. Dieses Protokoll legen Sie ihrem Betreuer vor als Voraussetzung für den Erwerb der Bescheinigung. Ihr promovierter Betreuer muss das Protokoll anerkennen und schreibt eine Bescheinigung, in der neben Ihrem Namen die Dauer und der Inhalt (Titel) und Ort des Praktikums genannt werden.

Sie schreiben einen formlosen Antrag auf Anerkennung des Praktikums als Modul C im Studiengang Ökologie und Evolution, gerichtet an den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses des Studiengangs Ökologie und Evolution, und legen dazu die vor dem Praktikum eingeholte Genehmigung durch den Vorsitzenden des PA, die Bescheinigung des Betreuers und das vom Betreuer abgezeichnete Protokoll vor. Den vollständigen Antrag schicken Sie an den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses des Studiengangs Ökologie und Evolution, an die Adresse des Prüfungsamts des Fachbereichs Biowissenschaften.

Der/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses entscheidet über ihren Antrag, in Zweifelsfällen wird der Prüfungsausschuss eingebunden. Bei Genehmigung wird das Prüfungsamt informiert und Sie finden nach einer entsprechenden Bearbeitungszeit einen Eintrag in Ihrem Transcript of Records.

#### **Muss es ein 15 CP-Praktikum sein oder kann man auch kleinere Aktivitäten kombinieren?**

Sie können auch mehrere kleinere Praktika bzw. andere Lehrveranstaltungen zusammenstellen.

#### **Wird ein Betriebs- oder Forschungspraktikum im Rahmen des Freien Moduls benotet?**

Nein. Sie können diese Modul nur bestehen oder nicht bestehen.

## Externe Masterarbeit

**Ich möchte eine Masterarbeit bei einem Professor oder einem habilitierten Wissenschaftler machen, der nicht an der Goethe-Universität beschäftigt ist, sondern an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung arbeitet. Was muss ich dafür tun?**

Da das Modul „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“ unmittelbar auf die Masterarbeit vorbereiten soll, ist es notwendig, sich bereits die Durchführung dieses Moduls bei einem externen Betreuer vorab genehmigen zu lassen (sonst wird es möglicherweise nicht als Studienleistung anerkannt). Für beide Module („Einführung..“ und Masterarbeit) benötigen Sie einen internen Betreuer im Institut für Ökologie, Evolution & Diversität, der fachlich Ihrem Thema nahe steht. Er wird einer der Gutachter Ihrer Masterarbeit sein. Diesen müssen Sie sich selber unter den Professoren des Instituts für Ökologie, Evolution und Diversität suchen.

Sie stellen einen formlosen Antrag auf Durchführung des Moduls „Einführung...“ unter Nennung des voraussichtlichen Titels der Masterarbeit, der vom zukünftigen externen Betreuer und dem internen Betreuer gegengezeichnet ist, und reichen diesen beim Studiengangsleiter ein. Nach dessen Bewilligung können Sie zunächst das Praktikum „Einführung..“ in dem von Ihnen gewählten externen Arbeitskreis durchführen. Die Bewertung des Protokolls zum Modul „Einführung...“, die ja als Prüfungsleistung in die Masterprüfung eingeht, erfolgt durch den internen Betreuer; dieser kann sich dabei auf die Beurteilung des externen Betreuers stützen.

Für die Genehmigung der externen Masterarbeit selber erarbeiten Sie zusammen mit dem externen Betreuer unter Einbeziehung des internen Betreuers das Forschungsthema und schreiben ein Exposé, d.h. eine Projektbeschreibung von ca. 3-5 Seiten. Aus dieser muss hervorgehen, dass Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, aktuelle Literatur kennen, wissen wie man in wissenschaftlichen Arbeiten zitiert und methodisch darstellen können, was Sie vorhaben. Beide Betreuer unterschreiben, dass sie mit diesem Vorhaben einverstanden sind.

Sie können dieses Exposé im Rahmen des sechswöchigen Praktikums „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“ erarbeiten. Sie reichen das Exposé dann beim Studiengangsleiter ein, zusammen mit einem Antrag auf Genehmigung einer externen Masterarbeit.

Die Genehmigung der externen Masterarbeit kann schnell gehen, wenn das Exposé inhaltlich und formal wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

**Kann ich die Masterarbeit auch an einer anderen Universität unter Anleitung eines dortigen Hochschullehrers durchführen?**

Nein; Hochschullehrer anderer Universitäten sind für die Ausgabe von Themen für Masterarbeiten nicht vorgesehen und der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass Masterarbeiten an anderen Universitäten nicht bewilligt werden. Hiervon nicht betroffen sind (interne) Masterarbeiten, die unter der Federführung und Anleitung von hiesigen, prüfungsberechtigten Hochschullehrern ausgegeben werden und die in Kooperation mit Hochschullehrern anderer Universitäten stattfinden sollen. In jedem Einzelfall entscheidet der Studiengangsleiter über die Zulassung zu solchen Masterarbeiten.